

Leitziele 2019 - 2023

Präambel

Die Kinder- und Jugendhilfe versteht sich als lernende und sich ständig weiter entwickelnde Organisation, die offen ist, für die Herausforderungen gesellschaftlicher Entwicklungen. Sie gewährt Kindern und Jugendlichen Schutz und ermöglicht unter Berücksichtigung der Interkulturalität eine Teilhabe an allen Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe. Für Prävention, Bildung und Freizeit werden partizipativ Angebote in den Sozialräumen unter Beteiligung aller Akteure weiterentwickelt. Der Umgang innerhalb des Fachbereichs und in den Netzwerken der Akteure erfolgt partnerschaftlich, wertschätzend, respektvoll und ist durch fachliches Handeln geprägt.

1. Familien leben gut in Herne. Präventive Angebote stehen allen Familien in der Kommune zur Verfügung und werden von den Familien angenommen.
2. Der Fachbereich Kinder-Jugend-Familie und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe verstehen sich als Bildungsakteure und sind Teil des Herner Bildungsnetzwerkes.
3. Kindern und Jugendlichen stehen ein kostenloses niederschwelliges Freizeit- und Bildungsangebot sowie entsprechende Einrichtungen unter Beibehaltung der Trägervielfalt zur Verfügung.
4. Die Kinder- und Jugendhilfe ist sozialraumorientiert und partizipativ aufgestellt. Sie ist mit den Akteuren im Sozialraum vernetzt.
5. Die bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung ist unter Beachtung der Qualitätsstandards sichergestellt.
6. Jeder junge Mensch ist vor Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen. Kinder- und Jugendschutz ist integraler Bestandteil aller Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Netzwerkpartner.
7. Die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen jedem jungen Menschen eine vollständige und gleichberechtigte Teilhabe.
8. Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unterliegen einem kontinuierlichen Qualitätsmanagement. Sie sind unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit gesteuert.
9. Die Kinder- und Jugendhilfe stellt sich den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung.
10. Bedarfsgerechte Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind für die gelingende Integration von Kinder, Jugendlichen und Familien unterschiedlicher Herkunft vorhanden.

